

Handbuch „Rente und mehr ...“

Über das Thema „Rente“ wird schon seit vielen Jahren sowohl in der Politik als auch bei Bürger:innen diskutiert. Wie sich schnell feststellen lässt, ist allerdings das Wissen um die Berechnung leider wenig verbreitet. Die Rente ist für Jüngere noch sehr weit weg und für Ältere teilweise so niedrig, dass sie kaum davon leben können. Die von der Politik eingesetzte Rentenkommission lieferte ihren Bericht im März 2020 ab, ohne detaillierte Vorschläge für die zukunftsfähige Ausgestaltung dieser für die Gesellschaft so wichtigen sozialen Absicherung zu leisten.

In meiner Familie war die Rente und die soziale Absicherung im Alter stets ein Thema, da Großvater als Fabrik- und Hausbesitzer – also ein ziemlich reicher Mann - nie „geklebt“ (Volksmund für Rentenabsicherung) hatte und durch Währungsreform, Nazidiktatur und Krieg sein Vermögen verlor und im Alter zusehen musste, wie er mit Großmutter über die Runden kam. Das hat mich geprägt und schon beim Berufseintritt veranlasst genau hinzuschauen, mit welcher

Absicherung man die vor einem liegenden Arbeitsjahre ausgestalten wollte. Schon damals machte man sich die notwendigen Notizen, noch mit Papier und Bleistift, später dann mit Taschenrechner etwas übersichtlicher und zum Berufsende mit Microsoft Excel. Mit dieser digitalen Bearbeitung war es einfach und schnell eine Übersicht über seine Altersabsicherung zu erarbeiten, war doch das Prinzip der Rechnung bereits erkannt und so schnell umsetzbar.

So konnte man schon zum Ende der 70iger und in den 80iger Jahren Arbeitskollegen in der Entscheidung – gehe ich vorzeitig in Rente oder nicht – mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Als man dann, viele Jahre Später, selbst auf der Zielgraden des Arbeitslebens eingebogen war, war die über Jahre gepflegte Aufschreibung bei der Entscheidung mehr als nützlich, für einen selbst und für gute Freunde und Kollegen.

Während des Arbeitslebens diskutierte man - je nach Ansprache in der Öffentlichkeit - den Vorteil einer Betriebsrente, die zusätzliche Absicherung mit einer Direktversicherung und weiteren Vorsorgeprogrammen,

wozu auch die sog. Riesterrente, Aktiensparen etc. gehörte. Auch bei Gehaltsverhandlungen wurde die Altersabsicherung immer wieder mal mit ins Gespräch gebracht. Ein großer Vorteil war es, dass auch die jeweiligen Vorgesetzten sich im Thema Rente gut auskannten und auch mit Ratschlägen uns jungen Mitarbeitern unter die Arme griffen. Die Werksrente, als sogenannte „goldene Fessel“, war fast in jedem Großbetrieb ein Mittel, Beschäftigte langfristig ans Unternehmen zu binden.

Als ich dann den vorzeitigen Ruhestand 2009 erreicht hatte, war ich von meiner doch recht guten Absicherung mehr als überzeugt. Doch ich hatte die Rechnung ohne den Wirt bzw. die Politiker gemacht.

Eckrentner:

Hierbei handelt es sich um einen Rentner, der 45 Jahre zum Durchschnittslohn des jeweiligen Jahres gearbeitet hat. Aufgrund der Rentenformel, bekommt ein solcher Rentner für jedes Arbeitsjahr 1,0 EntgeltPunkt. Bei Renteneintritt hat er also 45 EP auf seinem Rentenkonto. Ein EP hat aktuell einen Gegenwert von € 34,19. Rentenanpassungen erfolgen jährlich zum 1. Juli einen jeden Jahres.

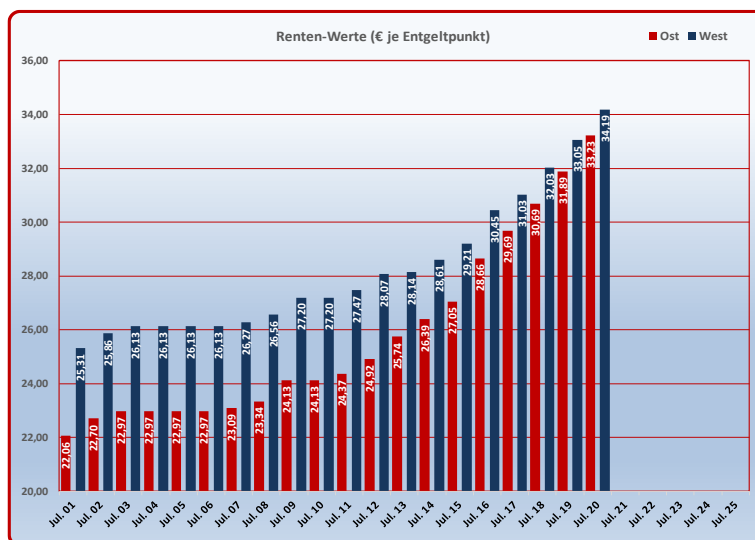
Das Blatt hatte sich gewaltig gedreht und überall hörte man es aus jeder Ritze, das Wort: „Agenda 2010“. Man hatte es bisher nur als „Daumenschraube“ für „faule Nichtsnutze“, die es sich in der sozialen Hängematte gemütlich gemacht hatten oder für Langzeitarbeitslose in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das es aber auch die Rentner und alle weiteren angehenden Rentner stark betraf, wurde einem erst mit der Zeit so langsam klar.

Deutschland, das kranke Zugpferd in Europa, lahmt unter hoher Arbeitslosigkeit, leerlaufenden Sozialkassen und die damalige rotgrüne Regierung unter Gerhard Schröder entwickelte den Plan mit Unterstützung von CDU/CSU, das bisherige Sozialsystem umzubauen. Arbeitgeber sollten entlastet werden, damit mehr Beschäftigung entsteht. Die Vorschläge der Agenda 2010 nahmen Fahrt auf und wurden zur wirtschaftlichen Gesundung rigoros mit Unterstützung der Opposition umgesetzt.

Dafür gab es auch im Lande eine mehrheitliche Zustimmung, doch bei vielen Bürger:innen wuchs mit den Jahren die Unzufriedenheit mit der bis dahin angesehenen Sozialdemokratie (SPD). Nach verlorener Wahl im Jahre 2005 waren CDU/CSU mehr oder weniger die Nutznießer dieser Reformpolitik. Als sich die Wirtschaftslage dann nach und nach besserte, verweigerte die jeweilige Koalition allerdings die Zustimmung einer Rücknahme dieser „Daumenschrauben“. Die Agenda 2010 blieb bis heute, wenn auch umstritten, in Kraft.

Was bedeutet das aber nun für den Rentner ab Inkraftsetzung im Jahre 2004.

1. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage wurde die Anpassung zum 1. Juli in mehreren Jahren ausgesetzt. Weiterhin wurde die Rentenformel derart geändert, dass sich die Renten nicht mehr in Relation zu den Löhnen entwickelten. So wurde der Wert des Entgeltpunktes (wEP) mehr oder weniger entwertet. Zum Teil gab es Erhöhungen, die allerdings noch unterhalb der Inflationsrate angesiedelt waren. So entstanden dem Rentner erhebliche Verluste, die zum großen Teil mit der demographischen Altersstruktur begründet wurden.



2. Zur Sanierung der Sozialkassen griff die Agenda 2010 in das bisherige Verhältnis der Beitragsbemessungsgrenzen Renten-Arbeitslosenversicherung / Kranken- und Pflegeversicherung ein. Das bisherige Verhältnis RV/AV : KV/PV von 100 % : 75 % wurde aufgegeben. Die BMG der RV/AV wurde stark erhöht und die der KV/PV abgesenkt. Ziel dieser Maßnahme war es, die Arbeitgeber (AG) von Sozialabgaben zu entlasten, damit wieder mehr Arbeitsplätze am Markt angeboten werden.

3. Die sogenannte „goldene Fessel“, die Betriebsrente (das zweite Standbein einer Altersvorsorge), die ausschließlich der AG finanzierte, wurde kurzerhand mit vollen Sozialabgaben für KV/PV belegt, d.h. der volle Beitragssatz des AG und AN wurde dem Betriebsrentner angelastet.

4. Auf der Suche nach weiteren Einnahmequellen für die KV/PV erklärte man das 3. Standbein der Altersvorsorge, die Direktversicherung, kurzer Hand zu einer Art Betriebsrente, da der Arbeitgeber aus dem bereits verbeitragtem Verdienst des Mitarbeiters (Weihnachts-, Urlaubsgeld, Tantiemen) die Überweisung an den Versicherer vornahm. Auch hier

wurde die komplette Last der Abgabe (AG und AN Anteil) dem Rentner angelastet.

Bei Einzahlungen aus Verdiensten unterhalb der BMG schmälerte diese Sparform sogar noch die Einzahlung in die RV, sodass im Rentenkonto die Entgeltpunkte sich entsprechend verringerten.

5. Zusätzlich wurde noch eine nachhaltige Besteuerung der Renteneinnahmen festgelegt. Die Steuerstaffelung richtet sich anhand des Rentenbeginns aus und begann im Jahre 2005 mit mind 50 % mit einer Staffelung von 2 % bis zum Jahre 2020 von 80 %. Danach gilt eine Staffelung von 1% pro Jahr bis im Jahre 2024 eine 100 %ige Besteuerung der Renteneinkünfte erfolgt.

Der Wert des steuerlichen Freibetrages ermittelt sich anhand des ersten Jahres mit vollen Rentenbezügen anhand des gültigen Prozentsatzes und bleibt dem Rentner zeitlebens als Fixbetrag erhalten. Bei weiteren Vorsorgebezügen z. B. Betriebsrenten etc. kommen ebenfalls Freibeträge bis zum Lebensende zur Anrechnung, die sich jeweils auch am Renteneintrittsdatum ausrichten.

Alle diese Agenda 2010 Maßnahmen schmälern die Rente und führen dazu, dass die Politikverdrossenheit weiter zunimmt. Der SPD hat es massiv Wähler:innen gekostet und lässt sie heute bei nur noch 15 % herumdümpeln. Zwischenzeitlich hat die Politik ein wenig Einsicht gezeigt und einen kleinen Teil dieser Maßnahmen ein wenig entschärft.

a) Krankenversicherung

So wurde in der Krankenversicherung die paritätische Verteilung (50:50) der Lasten zwischen AG und AN am 1. Januar 2019 wieder eingeführt.

b) Betriebsrente / Direktversicherung | entweder-/ oder Am 1. Januar 2020 trat ein Freibetrag, für das zweite oder dritte Standbein eines Altersvorsorgevertrages in Kraft, der sich an der „Bezugsgröße = 3.290 €“ der RV,

davon (1/20tel) ausrichtet; aktuell € 164,50, d. h. das man für eine Betriebsrente oder Direktversicherung in Höhe von € 329, nur noch die Hälfte für die KV zu zahlen hat. Im Jahr eine Ersparnis von gut 300 € bei derzeitigen Beitragssätzen (14,6 % plus Zusatzbeitrag von ca. 1,1 %)

Diese Maßnahmen wirken sich natürlich alle zu Lasten eines Rentners aus, der den Gürtel im wohl verdienten Ruhestand nun wesentlich enger schnallen muss.

Für mich war es eine Herausforderung, diesen Verlust mal anhand eines Musterrentners auszurechnen.

Also startete ich mein Projekt mit MC-Excel, damit es korrekt und übersichtlich dargestellt werden kann. Die Alternativwerte beim wEP setzte ich recht moderat an, damit es zu einer Diskussion mit der Politik kommen kann. Ich wollte keinesfalls utopisch hohe Werte ansetzen.

In Ihrem Buch „Rente rauf“ kommen Holger Balodis / Dagmar Hühne allerdings auf wesentlich höhere Verluste beim wEP-Werte.
ISBN 978-3-932246-98-2 |
DVS-Verlag / Frankfurt a.M. | Preis € 18,--
Eine Pflichtlektüre für jeden angehenden Rentner.

Zu 1)

Bei der Betrachtung des Verlustes bin ich im Jahr 2004 gestartet und habe für Nullrunden 2,5 % und geringfügige Erhöhungen auf 2,0 % aufgestockt.

Für den 10 Jahres Zeitraum 2009 – 2018 errechnet sich eine Renteneinbuße für den „Eckrentner“ mit 45 EP von nahezu **swse**. Wer hätte das gedacht?

Im Vergleich zu Balodis/Hühne erreiche ich bei dieser Betrachtung einen wEP für 2020 von ca. 39,86

Der von Holger Balodis und Dagmar Hühne errechnete wEP wird dort mit € 45 angegeben.

Ich hoffe, Sie finden sich in der Tabelle zurecht. Ich habe sie extra so abgedruckt, damit die Rechnung mit einem Taschenrechner gut nachvollzogen werden kann

Nobody is perfect! Auch ich nicht.

Der betrachtete Zeitraum 2009 bis incl. 2018 mit dem errechneten Verlust ist gelb unterlegt.

Diagramm Neubewertung in € je EP Vergleich						Einbußen durch Politik			
VJ	26,13 €					Jahr	Verlust	45 EP	12
Jahr	Wert je EP	Neu-Bwtg	Erhöhung	Neu-%	Ausgleich		je EP	Monat	Jahr
2004	26,13 €	26,78 €	100,00%	102,50%	2,5%	2004	-0,65 €	-29,40	-352,75
2005	26,13 €	27,45 €	100,00%	102,50%	5,1%	2005	-1,32 €	-59,53	-714,33
2006	26,13 €	28,14 €	100,00%	102,50%	7,7%	2006	-2,01 €	-90,41	-1.084,94
2007	26,27 €	28,70 €	100,54%	102,00%	9,3%	2007	-2,43 €	-109,44	-1.313,24
2008	26,56 €	29,28 €	101,10%	102,00%	10,2%	2008	-2,72 €	-122,22	-1.466,63
2009	27,20 €	29,98 €	102,41%	102,41%	10,2%	2009	-2,78 €	-125,17	-1.502,02
2010	27,20 €	30,73 €	100,00%	102,50%	13,0%	2010	-3,53 €	-158,90	-1.906,77
2011	27,47 €	31,35 €	100,99%	102,00%	14,1%	2011	-3,88 €	-174,41	-2.092,87
2012	28,07 €	32,03 €	102,18%	102,18%	14,1%	2012	-3,96 €	-178,16	-2.137,87
2013	28,14 €	32,67 €	100,25%	102,00%	16,1%	2013	-4,53 €	-203,83	-2.445,98
2014	28,61 €	33,32 €	101,67%	102,00%	16,5%	2014	-4,71 €	-212,08	-2.545,02
2015	29,21 €	34,02 €	102,10%	102,10%	16,5%	2015	-4,81 €	-216,57	-2.598,90
2016	30,45 €	35,47 €	104,25%	104,25%	16,5%	2016	-5,02 €	-225,84	-2.710,12
2017	31,03 €	36,18 €	101,90%	102,00%	16,6%	2017	-5,15 €	-231,67	-2.779,98
2018	32,03 €	37,34 €	103,22%	103,22%	16,6%	2018	-5,31 €	-239,09	-2.869,05
2019	33,05 €	38,53 €	103,18%	103,18%	116,6%	2019	-5,48 €	-246,63	-2.959,50
2020	34,19 €	39,86 €	103,45%	103,45%	116,6%	2020	-5,67 €	-255,14	-3.061,73
							-23.588,59		

Verlust in 10 Jahren

Zurzeit gültige Rente eines Eckrentners mit 45 EP.
Darunter die sich zurzeit ergebende Grundrente mit **max. 28 EP.**

Hier wird der Zuwachs bzw. die Rente nach Erhöhung des EP gemäß der vorherigen Tabelle dargestellt.

gültige Werte ab: 1.7.2020 II. HJ		
Eckrentner wEP	2020	EntgeltPkt
	34,19 €	45
Rente	brutto	1.538,55 €
KV Regelsatz 50%	-14,60%	-112,31 €
KV-Zusatz 50%	-1,00%	-7,69 €
PV 100%	-3,05%	-46,93 €
Rente	netto	1.371,62 €

Ausgleich 0-Runden -5,67 II. HJ			Differenz
Eckrentner wEP	2020	EntgeltPkt	
	39,86 €	45	
Rente	brutto	1.793,69 €	255,14 €
KV Regelsatz 50%	-14,60%	-130,94 €	-18,63 €
KV-Zusatz 50%	-1,00%	-8,97 €	-1,28 €
PV 100%	-3,05%	-54,71 €	-7,78 €
Rente	netto	1.599,08 €	227,46 € 0,8915

gültige Werte ab: 1.7.2020 II. HJ		
RespektRente wEP	2020	EntgeltPkt
	34,19 €	28
Rente	brutto	957,32 €
KV Regelsatz 50%	-14,60%	-69,88 €
KV-Zusatz 50%	-1,00%	-4,79 €
PV 100%	-3,05%	-29,20 €
Rente	netto	853,45 €

Ausgleich 0-Runden -5,67 II. HJ			Differenz
RespektRente wEP	2020	EntgeltPkt	
	39,86 €	28	
Rente	brutto	1.116,08 €	158,76 €
KV Regelsatz 50%	-14,60%	-81,47 €	-11,59 €
KV-Zusatz 50%	-1,00%	-5,58 €	-0,79 €
PV 100%	-3,05%	-34,04 €	-4,84 €
Rente	netto	994,98 €	141,53 € 0,8915

Bemerkung:

wEP und damit verbundene Renten werden grundsätzlich mit Bruttowerten ausgedrückt. Davon sind noch die Sozialabgaben für KV (Anteil 50 %) und PV mit 100 % abzuziehen.

Brutto- und Nettobewertung bei verschiedenen im Arbeitsleben erreichten **EP von 20 bis 65** (gelb unterlegt)

Bemerkung:

Die bisherige Grundsicherung (859 €) gilt grundsätzlich als Nettowert. Hubertus Heil hat m. E. bei der Bemessung der Grundrente die dann fälligen Sozialabgaben vergessen. Da wird also noch viel Enttäuschung auf die Anspruchsteller zukommen.

Plus 16,6 % zum gültigen EP Basisjahr 2004
Minus 14,2 % zum gültigen EP Basisjahr 2004

Einbußen aufgrund von Nullrunden u. Entkopplung v. d. EK-Entwicklung 2020							wEP
Faktor	EP	20	25	28	30	35	-5,67 €
100%	brutto	-113,40 €	-141,75 €	-158,76 €	-170,10 €	-198,45 €	%
89,2%	netto	-101,09 €	-126,37 €	-141,53 €	-151,64 €	-176,91 €	116,6%
Faktor	EP	40	45	50	60	65	plus
100%	brutto	-226,79 €	-255,14 €	-283,49 €	-340,19 €	-368,54 €	Faktor
89,2%	netto	-202,19 €	-227,46 €	-252,73 €	-303,28 €	-328,55 €	0,858
Bemerkung: Abgabenquote Rente minus 11,1% = netto Faktor 0,889							minus

Abgabenquote: KV/PV

Zu 2)

Der Eingriff in die Struktur der Beitragsbemessungsgrenze hat natürlich auch so seine Auswirkungen auf die Rente und die Sozialabgaben, da diese sich auf die Beitragszahlungen auswirken. Die Beitragsbemessungsgrenze legt fest, bis zu welcher Höhe Beiträge in Prozent zu leisten sind.

BMG der Rentenversicherung:

Diese wurde stark erhöht um weitere Einnahmen zu generieren. So waren von Verdiensten oberhalb der

bisher gültigen BMG Beiträge abzuführen.

So weit so gut, doch durch die Formel zur

Errechnung des Entgeltpunktes (EP)

erhöht sich schon

aufgrund der

Mathematik auch

der EP der sog.

Besserverdienenden.

Der Entgeltpunkt

stieg also vom

bisherigen Schnitt

von ca. 1,8 auf teilweise über 2,0. Eine Steigerung von

12,5 %, die sich auch auf die spätere Rente auswirkt.

Der Durchschnittsverdiener (Eckrentner) blieb bei dieser

Maßnahme weiter bei 1,0 EP und erfuhr somit keine

Erhöhung seiner Rente.

Bei der Beitragsbemessungsgrenze zur KV/PV wurde die

BMG vom bisherigen Verhältnis von 75 % zur RV

entkoppelt. Die BMG sank und verminderte natürlich

die Einnahmen, die bekanntlich ebenfalls in Prozent

zum Verdienst berechnet werden.

Um diese Einnahmenverluste auszugleichen, wurde ein

Zusatzbeitrag zur KV erlassen, der dann nur vom

AN/Rentner zu zahlen war. Also führte diese

Sonderabgabe zu einer weiteren Minderung des

Rentennettowertes.

Bei der PV hob man die Parität auf, sodass der Rentner

die andere Hälfte des Beitrages ebenso schultern

musste. Wie bei der KV minderte diese Entscheidung

den Rentennettowert.

Diese Art der Kostenverteilung schmälerte die Rente

massiv, da bei Einführung der Rente keine

Sozialabgaben und Steuern zu leisten waren. Erst ab

dem Jahr 1982 wurden Rentner mit Abgaben zur KV belastet. Die PV war zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeführt.

Auf Befragen zu diesem Thema antwortete mir die Frau Staatssekretärin des BMAS, dass die Senkung der BMG in der KV eingeführt wurde, um die klammen Kassen der KV zu stärken. Welch eine Aussage ? Um weitere Einnahmen für klamme Kassen zu generieren, hätte die BMG erhöht, aber nicht gesenkt werden dürfen.

Doch wer rechnet diese Tatsache schon nach ?

max. erreichbare EP pro Jahr bei Verdienst in Höhe der BMG								VVJa
Jahre	EP	Jahre	EP	VJ	Jahre	EP	VJ	
1990	1,8023	2000	1,9021	105,5%	2010	2,1192	111,4%	117,6%
1991	1,7559	2001	1,8908	107,7%	2011	2,0561	108,7%	117,1%
1992	1,7428	2002	1,8864	108,2%	2012	2,0362	107,9%	116,8%
1993	1,7933	2003	2,1149	117,9%	2013	2,0678	97,8%	115,3%
1994	1,8558	2004	2,1266	114,6%	2014	2,0687	97,3%	111,5%
1995	1,8474	2005	2,1368	115,7%	2015	2,0530	96,1%	111,1%
1996	1,8577	2006	2,1360	115,0%	2016	2,0560	96,3%	110,7%
1997	1,8871	2007	2,1034	111,5%	2017	2,0552	97,7%	108,9%
1998	1,9046	2008	2,0767	109,0%	2018	2,0412	98,3%	107,2%
1999	1,9063	2009	2,1242	111,4%	2019	2,0668	97,3%	108,4%
Mittelwerte	1,8353	MW	2,0498	111,7%	MW	2,0620	100,6%	
	100%							112,4%
wEP - 2019	Wert / EP pro Arbeitsjahr bei Verdienst in Höhe der BMG							
33,05 €	60,66 €		67,75 €	111,7%		68,15 €	112,4%	

Bem.: Auswirkungen der Veränderung der BMG der RV

Die Aussage beweist mir aber, dass die SPD-Altvorderen von dem Zusammenspiel der einzelnen Zahnräder der Sozialversicherung kaum etwas verstehen.

Mit MC-Excel läßt sich das

Nachrechnen der Renteneinbußen aber mit einer gezielten Programmierung leicht bewerkstelligen. Auch für diese Analyse wählte ich den Zeitrahmen der 10 Jahre von 2009 bis Ende 2018, da ab 2019 die Parität bei der KV wieder eingeführt wurde. Diese Entlastung der Rentner wurde aber sofort mit einer Steigerung der PV Prozentsätze wieder abkassiert.

Die Berechnung der Einbußen durch den KV - Zusatzbeitrag und der Paritätsaufhebung bei der PV wurde in jedem Jahr mit den für diese Sozialabgaben gültigen Prozentsätzen errechnet.

Zu 3 + 4)

Für Betriebsrenten und Direktversicherungen wurde in einem extra verabschiedetem Gesetz (Nov. 2003) festgelegt, dass diese Einnahmen des Rentners ebenso der Beitragspflicht in voller Höhe, also AG und AN – Anteil, unterworfen werden.

Seit dieser Zeit müssen Rentner also für die Sparleistung aus eigenem Verdienst (Direktversicherung) den vollen KV/PV Beitrag an die Sozialkassen zahlen.

Dagegen wurde vielfach vergebens geklagt und Betroffene haben sich im Verein der Direktversicherungsgeschädigten e.V.

zusammengeschlossen. Mit vielerlei Protesten auf allen Ebenen wurde schließlich erreicht, dass für Betriebsrenten und Direktversicherungen ein Freibetrag (FB) in Höhe eines 20igstel der „Bezugsgröße“ der Rentenversicherung bei der Bemessung des KV-Beitrages anzusetzen ist. Es ergibt sich somit eine Entlastung ab 2020 von ca. € 25 pro Monat entweder bei der BetrRente oder der Direktversicherung.

Die nachstehende Tabelle zeigt die von mir ermittelten Einbußen eines Rentners mit den verschiedensten Renteneinnahmen sowohl bei der gesetzl. RV (EP), BetrRenten (WR) und Direktversicherungen (DirVer).

Betriebsrente = Werkrente (WR), eine Leistung des AG, ohne eigene Anteile des AN.

Tabelle: unterschiedliche Renteneinnahmen und deren individuelle Einbußen.

Jahre		Monat		gesetzl. Rente						Doppelverbeitragung			max. 10 Jahre 120 Mon.		gekürzte Lebensleistung		
10		12		DRV-Bund 1)			WerksRente 2)			Direktversicherung 3)		Anteil	10 Jahre		Mittelwerte		
Zeitreihe 2009 bis 2018				KV-Zus			KV			KV		KV/PV	Agenda '10		MiW aus Sum 09 - 18		
EP	WR	DirVer	KV-Zus	PV 50%	Sum	KV	PV	Sum	KV	PV	Sum	KV/PV	Abzüge	je Jahr	je Monat		
30	200 €	20.000 €	-1.096	-1.110	-2.206	-3.924	-546	-4.471	-3.124	-434	-3.558	-17,8%	-10.235	-1.024	-85		
35	220 €	20.000 €	-1.279	-1.295	-2.574	-4.317	-601	-4.918	-3.124	-434	-3.558	-17,8%	-11.050	-1.105	-92		
40	250 €	20.000 €	-1.462	-1.480	-2.942	-4.905	-683	-5.588	-3.124	-434	-3.558	-17,8%	-12.088	-1.209	-101		
45	300 €	25.000 €	-1.644	-1.665	-3.310	-5.886	-820	-6.706	-3.905	-543	-4.448	-17,8%	-14.463	-1.446	-121		
EckR	45	350 €	30.000 €	-1.644	-1.665	-3.310	-6.867	-956	-7.824	-4.686	-651	-5.337	-17,8%	-16.470	-1.647	-137	
	50	350 €	25.000 €	-1.827	-1.850	-3.677	-6.867	-956	-7.824	-3.905	-543	-4.448	-17,8%	-15.949	-1.595	-133	
	55	350 €	30.000 €	-2.010	-2.035	-4.045	-6.867	-956	-7.824	-4.686	-651	-5.337	-17,8%	-17.206	-1.721	-143	
	60	350 €	30.000 €	-2.192	-2.220	-4.413	-6.867	-956	-7.824	-4.686	-651	-5.337	-17,8%	-17.573	-1.757	-146	
	65	400 €	40.000 €	-2.375	-2.405	-4.781	-7.848	-1.093	-8.941	-6.248	-868	-7.116	-17,8%	-20.838	-2.084	-174	
	70	450 €	50.000 €	-2.558	-2.590	-5.148	-8.829	-1.230	-10.059	-7.810	-1.085	-8.895	-17,8%	-24.102	-2.410	-201	
	75	500 €	50.000 €	-2.741	-2.776	-5.516	-9.810	-1.366	-11.177	-7.810	-1.085	-8.895	-17,8%	-25.588	-2.559	-213	
	77	600 €	60.000 €	-2.814	-2.850	-5.663	-11.773	-1.639	-13.412	-9.372	-1.302	-10.674	-17,8%	-29.749	-2.975	-248	
	84	950 €	60.000 €	-3.069	-3.109	-6.178	-18.640	-2.596	-21.236	-9.372	-1.302	-10.674	-17,8%	-38.088	-3.809	-317	

Bemerkung: KV = gesetzl. Regelsatz paritätische Aufteilung | entfällt daher in dieser Betrachtung
 KV-Zusatz = ab 2004 - einschl. 2018 = 100% | ab 2019 wieder paritätisch entfällt daher ab 2019
 PV = ab 2004 = 100%
 WerksRente + DirektVers = KV + PV 100% (Thema: Doppelverbeitragung)

Der in der Betrachtung einbezogene „Eckrentner“ mit 45 EP, einer Werkrente in Höhe von € 350 und jährlicher Steigerung von 1 % und einer privat angesparten DirektLebensVersicherung von € 30.000 (ist türkisch unterlegt), verliert in diesen 10 Jahren neben den Verlusten bei dem politisch reduzierten Wert des Entgeltpunktes **weitere € 16.470 €**.

Die einzelnen Rechnungen dieses Musterfalles (nachstehende Tabellen) zeigt die Gesamteinkünfte (brutto und netto) in der betrachteten Zeitreihe von 2009 bis Ende 2018 auf.

In diesem Musterfall verliert also ein recht durchschnittlicher Rentner insgesamt nahezu **€ 40.000** insgesamt durch diese Agenda 2010 Politik in 10 Jahren.

"Rentner"	RP	45	WR + 1% jährl.		DV 120 Mon 30.000 €		Netto-Einnahmen	
Jahr	BruttoRenten 1)		Werkrente 2)		Direktversicherung 3)		GesamtRente	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
2009	1.224	14.515	350	4.200	250	3.000	1.824	21.715
2010	1.224	14.688	354	4.242	250	3.000	1.828	21.930
2011	1.236	14.761	357	4.284	250	3.000	1.843	22.045
2012	1.263	14.996	361	4.327	250	3.000	1.874	22.323
2013	1.266	15.177	364	4.371	250	3.000	1.881	22.547
2014	1.287	15.323	368	4.414	250	3.000	1.905	22.737
2015	1.314	15.611	372	4.458	250	3.000	1.936	23.070
2016	1.370	16.108	375	4.503	250	3.000	1.995	23.611
2017	1.396	16.600	379	4.548	250	3.000	2.025	24.148
2018	1.441	17.026	383	4.593	250	3.000	2.074	24.620
Bem.	KV 50 %	2004	steuerfrei ab 2020		max. 20 %	jährl. - 1%	evtl. steuerpflichtig	
	KV-Zus 100%	PV 100%	KV/PV	100%	KV/PV max. 10 Ja		2009	58,0%

"Rentner"	RP	45	WR+1% jährl.	350 €	DV 120 Mon	30.000 €	Netto-Einnahmen	
Jahr	NettoRenten 1)		WerkRente 2)		DirektVersicherung 3)		GesamtRente	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr	Monat	Jahr
2009	1.100	13.042	289	3.467	206	2.477	1.595	18.986
2010	1.103	13.219	294	3.527	208	2.495	1.605	19.241
2011	1.111	13.285	295	3.537	206	2.477	1.612	19.298
2012	1.135	13.474	298	3.572	206	2.477	1.639	19.522
2013	1.137	13.629	300	3.604	206	2.474	1.643	19.706
2014	1.155	13.752	303	3.640	206	2.474	1.665	19.865
2015	1.176	13.988	305	3.663	205	2.465	1.686	20.115
2016	1.217	14.359	306	3.672	204	2.447	1.727	20.478
2017	1.238	14.732	308	3.700	203	2.441	1.750	20.872
2018	1.278	15.094	311	3.737	203	2.441	1.793	21.271
Bem.	KV 50 %	2004	Steuerfrei ab 2020		max. 20 %	jährl. -1%	evtl. steuerpflichtig	
	KV-Zus 100%	PV 100%	KV/PV	100%	KV/PV max. 10 Ja		2009	58,0%

Tabelle: Einbußen je Jahr des Musterrentners

"Eckrentner"				45 RP	WR+1% jährl.	350 €	DV 120 Mon	30.000 €	Kürzungen	
Jahr	DRV-Bund Rente 1)			50,00%	WerksRente 2)		DirektVersicherung 3)		Abgaben	12
	KV	KV-Zus	PV-1/1	PV-1/2	KV	PV	KV	PV	KV/PV	Monat
2009	-1.060	-131	-283	-142	-651	-82	-465	-59	-1.529	-127
2010	-1.050	-132	-286	-143	-632	-83	-447	-59	-1.496	-125
2011	-1.056	-133	-288	-144	-664	-84	-465	-59	-1.548	-129
2012	-1.095	-135	-292	-146	-671	-84	-465	-59	-1.560	-130
2013	-1.108	-137	-304	-152	-677	-90	-465	-62	-1.582	-132
2014	-1.119	-138	-314	-157	-684	-90	-465	-62	-1.596	-133
2015	-1.140	-141	-344	-172	-691	-105	-465	-71	-1.644	-137
2016	-1.176	-194	-379	-189	-725	-106	-483	-71	-1.768	-147
2017	-1.212	-249	-407	-203	-732	-116	-483	-77	-1.860	-155
2018	-1.243	-255	-434	-217	-740	-117	-483	-77	-1.889	-157
Bem.	Parität	-1.644	ab 2004	-1.665	-6.867	-956	-4.686	-651	-16.470	
Ø - %	-50%	Agenda '10	100%	Agenda '10	Agenda '10	-7.824	Vertrag	-5.337	Mittelwert bis 2019	
Beitrag	14,6%	0,9-1,5%	EigenAnt.	1.95-3.05%	2018	-18,7%	30.000	-17,8%	-1.647	-137

Zu 5)

Diese Tabelle zeigt die Steuerpflicht eines Rentenbeginns ab 2011 bis 2040 an.

Freibetrag (FB) bei Rentenbeginn 2019 = Basis 2020, es gilt das erste komplette Rentenjahr Jan. – Dez. = 20 %

Dieser Freibetrag bleibt dem Rentner zeitlebens erhalten.

z. B.: JahresRente T€ 15.000 = FB T€ 3

Die Freibeträge für Zusatzversorgungen entnehmen Sie bitte der WEB-Seite: www.meine-rente.jimdofree.com

Zeitreihe der Rentenbesteuerung ab 2005 = 50 % + 2 % je Jahr bis 2020 danach 1 % je Jahr									
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
62%	64%	66%	68%	70%	72%	74%	76%	78%	80%
2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
81%	82%	83%	84%	85%	86%	87%	88%	89%	90%
2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
91%	92%	93%	94%	95%	96%	97%	98%	99%	100%

Jetzt noch ein kleiner Kurs zur Ermittlung Ihrer Entgeltpunkte für Ihrer Arbeitsjahre.

Der Arbeitgeber meldet jährlich das Arbeitsentgelt für die geleisteten Beiträge Ihre Rentenversicherung. Davon erhalten Sie in jedem Jahr eine Kopie, die Sie gut aufheben sollten. Es ist der Nachweis für Ihre Rentenanwartschaft.

Der Entgeltpunkt errechnet sich aus dem Verhältnis Ihres Verdienstes zum Durchschnittsverdienst des jeweiligen Arbeitsjahres. Es ist somit eine einfache Bruchrechnung, mit der Sie den Entgeltpunkt ermitteln. Ihr Verdienst steht im Zähler und der Durchschnittsverdienst bildet den Nenner. In der Hinsicht hat auch die Mathematik einen Einfluss auf Ihre Entgeltpunkte.

Je nach Verdienst im Zähler steigt oder fällt der Entgeltpunkt, da der Nenner gleich bleibt. Je höher der Verdienst, desto höher der Entgeltpunkt, begrenzt nur durch die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze.

Ich hoffe nun, dass Sie sich Ihre Entgeltpunkte je Arbeitsjahr errechnen können und das Prinzip verinnerlicht haben.

Was Ihnen jetzt noch zu der Berechnung fehlt, sind die Durchschnittsverdienste des jeweiligen Jahres ab Ihrem Arbeitsbeginn.

Diese Werte erstellt das statistische Bundesamt und die DRV-Bund veröffentlicht diese Zahlen auf Ihrer Internetseite und in den Broschüren, die Sie von der Internetplattform oder von meiner WEB-Seite downloaden können. Ein Musterblatt, wie Sie Ihre Exceltabelle oder Ihre Rechnung mit dem Taschenrechner aufbauen können finden Sie auch auf meinen WEB-Seiten.

Ein Auszug aus dem DRV-Bund Falblatt zeigt Ihnen die Werte für das Jahr auf Rentenwert des Jahres 2019. Die Eckrente ist dort mit € 1.487,25 für 45 EP angegeben und die max. Rente bei einem Verdienst in 45 Jahren zum Wert der BMG mit € 2.829,79, was einer Summe an EP von 85,621482 entspricht. Arbeitsjahre von 1975 – 2019 zu einem Verdienst BMG.

Berechnung des Entgeltpunktes				
eigener JahresVerdienst		=	EntgeltPunkt	
Durchschnittsverdienst			EP	
Jahr	<u>12.500</u> Verd	=	0,3083	
2020	40.551 DSV			
Jahr	<u>25.000</u> Verd	=	0,6165	
2020	40.551 DSV			
Jahr	<u>35.000</u> Verd	=	0,8631	
2020	40.551 DSV			
Jahr	<u>65.000</u> Verd	=	1,6029	
2020	40.551 DSV			
BMG	Jahr	<u>82.800</u> Verd	=	2,0419
	2020	40.551 DSV		

Sinkt aber der Durchschnittslohn aufgrund von Wirtschaftskrisen oder Pandemien und der Verdienst bleibt gleich, steigt automatisch der Entgeltpunkt und damit die Rente.

Sinkt der eigene Verdienst in gleichem Maße wie der Durchschnittsverdienst, bleibt rein rechnerisch der Entgeltpunkt gleich und damit auch die erarbeitete Rentenanwartschaft.

Ein paar Beispiele (Basis 2020) entnehmen Sie der vorherigen Tabelle.

Berechnungswerte, alte Bundesländer			
	Jahr	in Prozent	
Beitragssatz (allg. RV)	2019	18,6	
	2020 ¹⁾	18,6	
Beitragssatz (KnV)	2019	24,7	
	2020 ¹⁾	24,7	
	Jahr	mtl. in Euro	jährl. in Euro
Aktueller Rentenwert	ab 1.7.2018	32,03	
	ab 1.7.2019	33,05	
Beitragsbemessungsgrenze (allg. RV)	2019	6 700,00	80 400
	2020 ²⁾	6 900,00	82 800
Beitragsbemessungsgrenze (KnV)	2019	8 200,00	98 400
	2020 ²⁾	8 450,00	101 400
Bezugsgröße	2019	3 115,00	37 380
	2020 ²⁾	3 185,00	38 220
durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt	2018 ³⁾		37 870
	2019 ³⁾		38 900
	2020 ^{2),3)}		40 551
Geringfügigkeitsgrenze	2019	450,00	
	2020	450,00	
Höchstbeitrag freiwillig Versicherte	2019	1 246,20	
	2020	1 283,40	
Mindestbeitrag freiwillig Versicherte	2019	83,70	
	2020	83,70	
Regelbeitrag für vers.pflichtige Selbstständige	2019	579,39	
	2020	592,41	
mtl. Rente (allg. RV)	ab 1.7.2018 ²⁾	4,55	
aufgrund eines Beitrags von 1 000 Euro	ab 1.7.2019 ²⁾	4,57	
	ab 1.1.2020 ^{2),3)}	4,38	
Standardrente brutto (allg. RV), 45 VJ	ab 1.7.2019	1 487,25	
mtl. Rente (allg. RV): 45 VJ und BBG ⁴⁾	ab 1.1.2020 ⁴⁾	2 829,79	
maximal erreichbare Entgeltpunkte (allg. RV)	2018 ³⁾	2,0595 (78 000/37 870)	
	2019 ³⁾	2,0668 (80 400/38 900)	
	2020 ^{2),3)}	2,0419 (82 800/40 551)	

¹⁾ RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz.
²⁾ Entwurf SV-Rechergrößenverordnung 2020.
³⁾ Vorläufige Werte.
⁴⁾ Reitransjahre von 1975 bis 2019. Entgelt jeweils BRG.

Auf meinen Internetseiten finden Sie Modelle als Muster für Ihre eigenen Rentenberechnungen.

In der nachstehenden Tabelle zeigt sich sowohl die Entwicklung der Renten, als auch die Auswirkungen beim Rentenniveau.

Das Rentenniveau ist gefallen, trotz zum Teil doch recht hohen Steigerungen bei der Rente, bezogen auf die Zeitreihe.

Eckrentner	wEP Euro	Rentensteigerungen / Rentenniveau ... unterschiedliche Vergleiche Jahr = 100 %						Ø-Verdienst	Rente/Mon.
								Rentenniveau	45
2000	24,84	100,00%						52,9%	1.118 €
2005	26,13	105,20%	100,00%					52,6%	1.176 €
2010	27,20	109,51%	104,09%	100,00%				51,7%	1.224 €
2013	28,14	113,29%	107,69%	103,46%	100,00%			48,9%	1.266 €
2015	29,21	117,60%	111,79%	107,39%	103,80%	100,00%		47,7%	1.314 €
2019	33,05	133,06%	126,48%	121,51%	117,45%	113,15%	100,00%	48,2%	1.487 €
2020	34,19	137,65%	130,85%	125,70%	121,50%	117,05%	103,45%	48,2%	1.539 €
2021									
2022									
2023									
2024									
2025									
2026									
Status	brutto							netto	brutto

Bemerkung: Abgabenquote auf die BruttoRente ca. 9,9 % - 10,9 %

Das Rentenniveau (RN) wird häufig falsch interpretiert. Viele Mitbürger:innen beziehen die angesprochenen und festgelegten 48 Prozent auf ihren letzten Verdienst. Das ist falsch und führt zu großen Mißverständnissen in der Beurteilung der Rente. Das RN ist also nur eine rein statistische Zahl.

Das Rentenniveau bildet lediglich das Verhältnis der „Eckrente“ mit 45 EP für 45 Arbeitsjahre zum Durchschnittsverdienst, zu dem jeweiligen Durchschnittsverdienst des gleichen Jahres, als Wert netto vor Steuern, in Prozent ab. Mit der eigenen persönlichen Rente hat das RN nichts zu tun.

Rentenbasis 2019

Rentenbasis 2020

Basis	EP in €	2019
RentenPunkte	33,05 €	Rente brutto
10	22,2%	330,50 €
14	31,1%	462,70 €
16	35,6%	528,80 €
18	40,0%	594,90 €
22	48,9%	727,10 €
24	53,3%	793,20 €
26	57,8%	859,30 €
32	71,1%	1.057,60 €
36	80,0%	1.189,80 €
45	100,0%	1.487,25 €
47	104,4%	1.553,35 €
52	115,6%	1.718,60 €
58	128,9%	1.916,90 €
63	140,0%	2.082,15 €
65	144,4%	2.148,25 €
70	155,6%	2.313,50 €
75	166,7%	2.478,75 €
78	173,3%	2.577,90 €
80	177,8%	2.644,00 €
85,6214	190,3%	2.829,79 €
	Abweichung vom Ø-Schnitt	

Basis	EP in €	2020
EntgeltPunkte (EP)	34,19 €	Rente brutto
10	22,2%	341,90 €
14	31,1%	478,66 €
16	35,6%	547,04 €
18	40,0%	615,42 €
22	48,9%	752,18 €
24	53,3%	820,56 €
26	57,8%	888,94 €
32	71,1%	1.094,08 €
36	80,0%	1.230,84 €
45	100,0%	1.538,55 €
47	104,4%	1.606,93 €
52	115,6%	1.777,88 €
58	128,9%	1.983,02 €
63	140,0%	2.153,97 €
65	144,4%	2.222,35 €
70	155,6%	2.393,30 €
75	166,7%	2.564,25 €
78	173,3%	2.666,82 €
80	177,8%	2.735,20 €
85,6214	190,3%	2.927,40 €
	Abweichung vom Ø-Schnitt	

Für alle, die früher in die Rente wechseln möchten wird pro Monat ein Abzug von **0,3 %** fällig. Die Bruttowerte der Abzüge pro Jahr betragen **3,6 %**, bei 5 Jahren sind es dann bereits **18 %** Abzug.

Das bedeutet schon einen sehr starken Eingriff, den sich nicht jeder leisten möchte.

Rente/Mon. Wert je EP	2020 34,19 €	EP 45 €
Rente '20	brutto	1.538,55
Abschlag 5 Jahre	-18,00%	-276,94
Zwi-Su	brutto	1.261,61
KV 50 %	-14,60%	-92,10
KV-Zus 50%	-1,50%	-9,46
PV	-3,05%	-38,48
Rente '20	netto	1.121,57

Basis Renteneintritt 2020	vorzeitige Rente ab 67 Lebensjahre			Jahr 2020 1.538,55 €
	vorzeitiger Rentenbeginn	Kürzung/Mon -0,30%	Lebens-Alter	
-18,0%	5-Ja	60	62-Ja	-276,94 €
-14,4%	4-Ja	48	63-Ja	-221,55 €
-10,8%	3-Ja	36	64-Ja	-166,16 €
-7,2%	2-Ja	24	65-Ja	-110,78 €
-3,6%	1-Ja	12	66-Ja	-55,39 €

Was kostet die der vorgezogene Renteneintritt ?
1 und 2 Jahre früher

Was kostet die der vorgezogene Renteneintritt ?
3 und 4 Jahre früher

Rente/Mon. Wert je EP	2020 34,19 €	EP 45 €
Rente '20	brutto	1.538,55
Abschlag 2 Jahre	-7,20%	-110,78
Zwi-Su	brutto	1.427,77
KV 50 %	-14,60%	-104,23
KV-Zus 50%	-1,50%	-10,71
PV	-3,05%	-43,55
Rente '20	netto	1.269,29

Rente/Mon. Wert je EP	2020 34,19 €	EP 45 €
Rente '20	brutto	1.538,55
Abschlag 4 Jahre	-14,40%	-221,55
Zwi-Su	brutto	1.317,00
KV 50 %	-14,60%	-96,14
KV-Zus 50%	-1,50%	-9,88
PV	-3,05%	-40,17
Rente '20	netto	1.170,81

Rente/Mon. Wert je EP	2020 34,19 €	EP 45 €
Rente '20	brutto	1.538,55
Abschlag 1 Jahr	-3,60%	-55,39
Zwi-Su	brutto	1.483,16
KV 50 %	-14,60%	-108,27
KV-Zus 50%	-1,50%	-11,12
PV	-3,05%	-45,24
Rente '20	netto	1.318,53

Rente/Mon. Wert je EP	2020 34,19 €	EP 45 €
Rente '20	brutto	1.538,55
Abschlag 3 Jahre	-10,80%	-166,16
Zwi-Su	brutto	1.372,39
KV 50 %	-14,60%	-100,18
KV-Zus 50%	-1,50%	-10,29
PV	-3,05%	-41,86
Rente '20	netto	1.220,05

Hier noch eine etwas ältere Betrachtung aus meinen ersten Rentenrechnungen, die ich immer weiter ergänzt habe.

Es sind abgebildet der Eckrentner (Arbeitsjahre von 1973 – 2017) mit 45 EP, der Gutverdiener in Höhe der BMG und ein mittlerer Schnitt daraus als Facharbeiter mit gut 65 EP. Gelb unterlegt ist die Rente mit dem gültigen wEP 33,05. Es ergibt sich für 2019 eine Eckrente von € 1.487,25, der Facharbeiter erreicht € 2.139,89 und der Verdienst mit BMG € 2.792,54.

In rot unterlegt ist nun ein Rentner mit Verdienst in Höhe der BMG, der 2019 in die Rente wechselte (Arbeitsjahre 1975 – 2019). Er erreicht mit den 2 Jahren ein wenig mehr Entgeltpunkte für seinen Verdienst, der nun für die erreichten Entgeltpunkte eine max. Rente von € 2.829,80 vorsieht. Meine Abweichung zur DRV-Bund also nur 0,01 €/ct.

... für eine schnelle Übersicht im Rententhema				
Arbeitsjahre 1973 bis 2017				
	Basis wEP			
	2019			
45 Jahre immer ca. 45 % über dem Ø - Schnitt				
	EP / Jahr			
	1,4388			
	33,05 €			
	53,3%	76,6%	100,0%	
Grund-Rechnung 2017	Arbeitszeit:			Rentner '19
	Arbeiter A)	Arbeiter B)	Arbeiter C)	Differenz
	45 Jahre	45 Jahre	45 Jahre	1,127
	Ø - Schnitt	Facharbeiter	BMG	1975 - 2019
Kontrollzahl '19	EntgeltPunkte Rentner '17		max. EP	max. EP
85,6218	45,0000	64,7472	84,4943	85,6218
Rentner '17	1.487,25	2.139,89	2.792,54	2.829,80
EntgeltPunkte	Renten - Bewertung in % vom			EntgeltPunkte
40,5	1.338,53	90,0%	2.546,82	77,1
38,3	1.264,16	85,0%	2.405,33	72,8
36,0	1.189,80	80,0%	2.263,84	68,5
34,9	1.152,62	77,5%	2.193,09	66,4
33,8	1.115,44	75,0%	2.122,35	64,2
32,6	1.078,26	72,5%	2.051,60	62,1
31,5	1.041,08	70,0%	1.980,86	59,9
30,4	1.003,89	67,5%	1.910,11	57,8
29,3	966,71	65,0%	1.839,37	55,7
28,1	929,53	62,5%	1.768,62	53,5
27,0	892,35	60,0%	1.697,88	51,4
24,8	817,99	55,0%	1.556,39	47,1
22,5	743,63	50,0%	1.414,90	42,8
20,3	669,26	45,0%	1.273,41	38,5
18,0	594,90	40,0%	1.131,92	34,2
15,8	520,54	35,0%	990,43	30,0
13,5	446,18	30,0%	848,94	25,7
EP	Ø-Schnitt	% vom / % von	BMG	EP

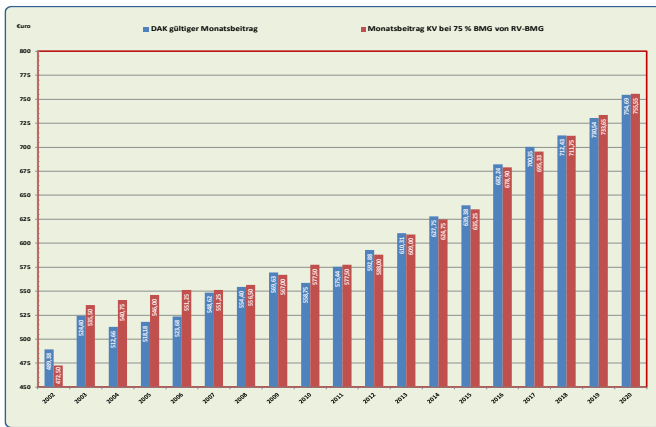
Wer jetzt seinen Verdienst ins Verhältnis zum Durchschnittsverdienst oder zur BMG setzt (mittlere Spalte mit Prozentbemessung), hat somit schnell eine Übersicht für sich, wo er ungefähr persönlich angesiedelt ist.

Beispiel:
 70 % des Durchschnitts ergibt € 1.041,08 = EP 31,5
 70 % der BMG ergibt € 1.980,86 = EP 59,9
Basis wEP = 33,05 Stand 1.7.2019

Jetzt noch ein Wort zur Krankenversicherung.

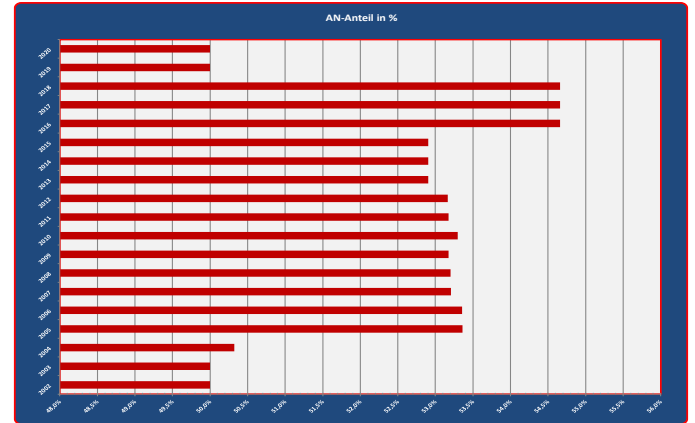
Hätte man das Verhältnis der KV- Beitragsbemessungsgrenze im Verhältnis mit 75 % der RV-BMG bestehen lassen, so wären bei einer Beitragshöhe von 14, 6 % nahezu die gleiche Summe in die KV geflossen wie bei dem Beitragssatz incl. des Zusatzbeitrages von 1,5 % (in Summe 16,1 %) im Beispiel der DAK – Gesundheit.

Die Säulen im Diagramm zeigen es deutlich auf.

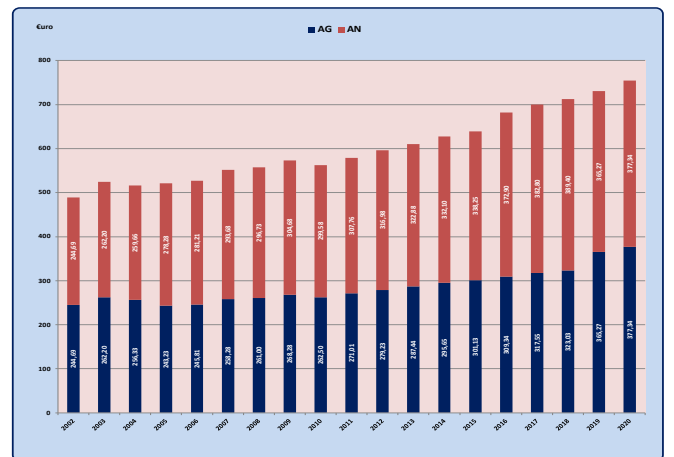


Dieses Diagramm zeigt die paritätische Verteilung der KV – Kosten bis 2003 und danach wieder erst ab dem Jahre 2019 in Prozent (50:50) der Belastung.

Dazwischen zeigen die Diagrammbalken die Belastung des AN/Rentners.



Die Kostenverteilung auf AN:AG bzw. Rentenversicherung : Rentner in €uro zeigt das nachfolgende Diagramm.



Internet:

www.meine-rente.jimdofree.com

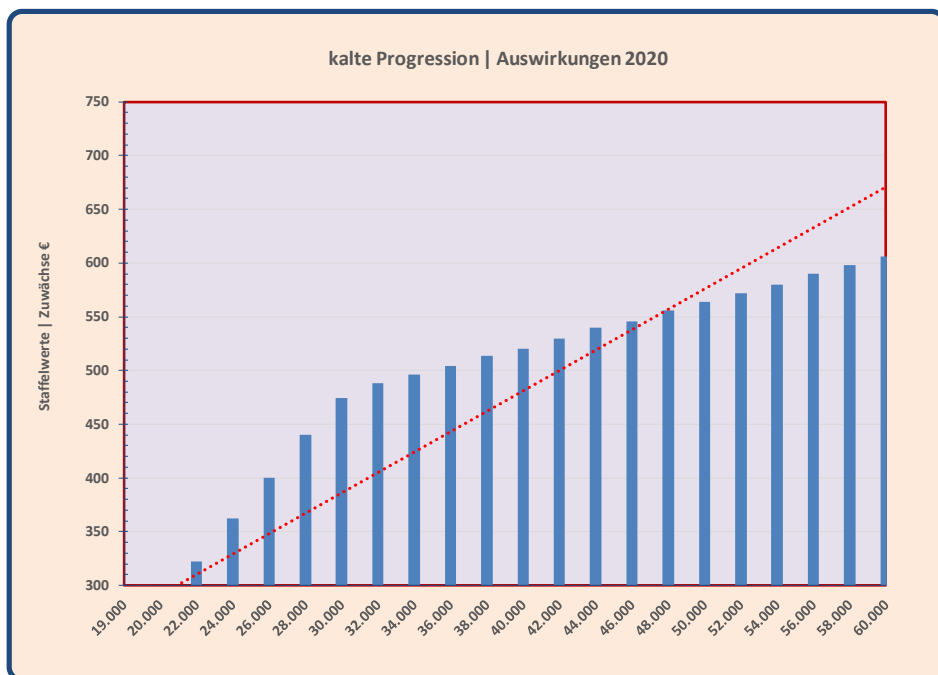
www.sozial-info.jimdofree.com

Für weitere Analysen, verweise ich auf die beiden Internetplattformen. Dort finden Sie diese Diagramme ebenfalls.

Hier zeigt sich nebenstehend die Steuerbelastung bei den unterschiedlichsten Einkommen, die hier schon auf das zu versteuernde Einkommen reduziert wurden.

kalte Progression Auswirkungen 2020							100%	
zu verst. EK €uro	Ja-Steuer		Staffelwerte Zuwächse €			Zuwächse %		
	€uro	% v. EK	Brutto	Netto	Steuer	EK	Steuer	
16.000	0	0,00%	0	0	0	0%	0%	
17.000	0	0,00%	1.000	1.000	0	100,0%	0,0%	
18.815	0	0,00%	1.815	1.815	0	100,0%	0,0%	
19.000	24	0,13%	185	161	24	87,0%	13,0%	
20.000	172	0,86%	1.000	852	148	85,2%	14,8%	
22.000	494	2,25%	2.000	1.678	322	83,9%	16,1%	
24.000	856	3,57%	2.000	1.638	362	81,9%	18,1%	
26.000	1.256	4,83%	2.000	1.600	400	80,0%	20,0%	
28.000	1.696	6,06%	2.000	1.560	440	78,0%	22,0%	
30.000	2.170	7,23%	2.000	1.526	474	76,3%	23,7%	
32.000	2.658	8,31%	2.000	1.512	488	75,6%	24,4%	
34.000	3.154	9,28%	2.000	1.504	496	75,2%	24,8%	
36.000	3.658	10,16%	2.000	1.496	504	74,8%	25,2%	
38.000	4.172	10,98%	2.000	1.486	514	74,3%	25,7%	
40.000	4.692	11,73%	2.000	1.480	520	74,0%	26,0%	
42.000	5.222	12,43%	2.000	1.470	530	73,5%	26,5%	
44.000	5.762	13,10%	2.000	1.460	540	73,0%	27,0%	
46.000	6.308	13,71%	2.000	1.454	546	72,7%	27,3%	
48.000	6.864	14,30%	2.000	1.444	556	72,2%	27,8%	
50.000	7.428	14,86%	2.000	1.436	564	71,8%	28,2%	
52.000	8.000	15,38%	2.000	1.428	572	71,4%	28,6%	
54.000	8.580	15,89%	2.000	1.420	580	71,0%	29,0%	
56.000	9.170	16,38%	2.000	1.410	590	70,5%	29,5%	
58.000	9.768	16,84%	2.000	1.402	598	70,1%	29,9%	
60.000	10.374	17,29%	2.000	1.394	606	69,7%	30,3%	

Durch das Diagramm zeigt es sich noch deutlicher, dass der sog. „Kleine Mann“ im Verhältnis zum Einkommen, prozentual die größere Last zu tragen hat.



Diese Tabelle zeigt, ab welchem Zu versteuerndem Einkommen der so umstrittene SOLI erst zu zahlen war.

Alle Bürger:innen unterhalb der Schwelle von T€35 haben vom Wegfall der Solibelastung keinen Vorteil.

Soli - Zuschlag			Diskussion zur Abschaffung					100%	Soli -Zuschl. 2020	
zu verst. EK	Ja-Steuer		Staffelwerte Zuwächse €			Zuwächse %		jährlich	Prozent	
€uro	€uro	% v. EK	Brutto	Netto	Steuer	EK	Steuer	in €uro	d. Ja-St	
28.000	1.690	6,04%	0	0	0	0%	0%	0,00	0,0%	
29.000	1.930	6,66%	1.000	760	240	76,0%	24,0%	0,00	0,0%	
30.000	2.170	7,23%	1.000	760	240	76,0%	24,0%	45,20	2,1%	
35.000	3.404	9,73%	5.000	3.766	1.234	75,3%	24,7%	187,22	5,5%	
40.000	4.692	11,73%	5.000	3.712	1.288	74,2%	25,8%	258,06	5,5%	
45.000	6.034	13,41%	5.000	3.658	1.342	73,2%	26,8%	331,87	5,5%	
50.000	7.428	14,86%	5.000	3.606	1.394	72,1%	27,9%	408,54	5,5%	
55.000	8.874	16,13%	5.000	3.554	1.446	71,1%	28,9%	488,07	5,5%	
60.000	10.374	17,29%	5.000	3.500	1.500	70,0%	30,0%	570,57	5,5%	
65.000	11.928	18,35%	5.000	3.446	1.554	68,9%	31,1%	656,04	5,5%	
70.000	13.534	19,33%	5.000	3.394	1.606	67,9%	32,1%	744,26	5,5%	
75.000	15.192	20,26%	5.000	3.342	1.658	66,8%	33,2%	835,56	5,5%	
80.000	16.904	21,13%	5.000	3.288	1.712	65,8%	34,2%	929,72	5,5%	
85.000	18.670	21,96%	5.000	3.234	1.766	64,7%	35,3%	1.026,85	5,5%	
90.000	20.488	22,76%	5.000	3.182	1.818	63,6%	36,4%	1.126,84	5,5%	
95.000	22.358	23,53%	5.000	3.130	1.870	62,6%	37,4%	1.229,69	5,5%	
100.000	24.282	24,28%	5.000	3.076	1.924	61,5%	38,5%	1.335,51	5,5%	

„Es wird sich nichts ändern, wenn wir es nicht ändern.“

Norbert Böttcher

Hinter den Gärten 3

64560 Riedstadt

T: 06158-1854804

Datum: 7. Februar 2021 / NB

Rev. 01: 22. Februar 2021 / NB